

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	14.06.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0262/23/38-010
<b>Sitzungsdatum:</b>	01.06.2023	<b>Niederschrift:</b>	38/OGR/075

### Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

#### Sachverhalt:

#### a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2021

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugewandt. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 25.04.2023 vor.

#### b) Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 25.04.2023 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

#### c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Walsdorf hat den Jahresabschluss 2021 am 25.04.2023 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

#### Beschluss zu b)

#### Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

#### **Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen. 3 Sonderinteresse

Ortsgemeinde Walsdorf

**Beschluss zu c)**

**Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021**

Der Rat erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen. 3 Sonderinteresse

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 8 Sonderinteresse: 3

## **Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Walsdorf für die Jahresrechnung 2021**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 25.04.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Horst Well als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Walsdorf und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis des Jahres 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz des Jahres 2020 in das Jahr 2021
- die Entwicklung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Gremien KST 1114
- Personal KST 112
- Wahlen KST 1212
- Heimat- und sonstige Kulturpflege KST 281
- Kapelle Zilsdorf KST 2810381600
- Jagdgenossenschaft Walsdorf KST 5552380000
- Gemeindescheune „Auf der Steip“ Zilsdorf KST 1141381600
- Liegenschaften KST 1142
- Bauhof KST 1143
- Jugendraum Walsdorf KST 3661380600
- Kinderspielplätze KST 3662
- Sportplatz Walsdorf KST 4241380001
- Sportplatzgebäude Walsdorf KST 4241380600
- Straßenbeleuchtung KST 5410000001

- Öffentliches Grün KST 551
  - Gemeindehaus Walsdorf KST 5731380600
  - Gemeindehaus Zilsdorf KST 5731381600
  - Steinbruch „Goßberg“ KST 5732380000
  - Kostenbeteiligung KiTa „Kunterbunt“ Hillesheim KST 3652000004
  - Kostenbeteiligung „Integrative“ KiTa Hillesheim KST 3652000005
  - Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
  - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000
- Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:
- der Jahresüberschuss des Gesamtergebnishaushalts und die Wirkung auf das Eigenkapital,
  - die Höhe der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat soll dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeister Horst Well auf eine Stellungnahme.

---

Walsdorf, den 25.04.2023

---

Tino Fiedler  
-Vorsitzender RPA OG Walsdorf